

Lebensstils gehen auch in den asiatischen Ländern die Raten der intergenerationellen Koresidenz zurück, ganz deutlich etwa in Japan seit 1960 (K. Morioka).

Mit der Frage des Zusammenlebens ist die nach der Pflege der Älteren verbunden. Veränderungen sind z. T. auf den demographischen Wandel zurückzuführen: auf die längere Lebenserwartung, den Generationsabstand und die veränderte Altersphase, in der die Kinder zur Welt kommen (D. A. Wolf). In den einzelnen Kulturen war die Pflege der Eltern z. T. ganz unterschiedlich verteilt; in Nordspanien übernahm sie ein nicht-erbender Sohn (St. Brandes). Zur Beantwortung dieser Frage gilt es eine Vielzahl an Variablen zu beachten: Einkommen, Bildung, räumliche Nähe sowie die Freiheiten, die Geld- und Transfereinkommen eröffnen. In Deutschland etwa haben die Geldeinkommen, die den älteren Arbeitern seit 1890 aus der Bismarckschen Rentenversicherung zufließen, ganz entscheidend dazu beigetragen, daß die Älteren in den Haushalten der Kinder eher akzeptiert wurden. Auch bei der Frage nach den Pflegenden gilt es, die Tradition sowie die Ausgangslage bei Beginn der Industrialisierung genau zu beachten. So bestehen etwa auf Taiwan große Unterschiede im Verhalten zwischen Festlandchinesen und Taiwanesen (A. I. Hermalin).

Allen, die sich mit der Entwicklung des Zusammenlebens der Generationen sowie mit der Entwicklung der Pflege der Älteren beschäftigen, bietet dieser Sammelband mit seinen Analysen, statistischen Angaben und Literaturhinweisen eine ausgezeichnete Arbeitsgrundlage. Eine bessere gibt es unter internationaler Perspektive zur Zeit nicht. Auch wagt er mit einer Prognose der wohl bekanntesten amerikanischen Altersforscher Matilda W. und John W. Riley einen Blick in die Zukunft. *Peter Borscheid, Marburg*

Dieter P. J. Wynands, Elementarbildung während der Industrialisierung. Das Volksschulwesen der Stadt Aachen von 1814 bis 1924, Peter Lang Verlag, Frankfurt/Main etc. 1997, 367 S., brosch., 98 DM.

Mit diesem Buch wird die Dissertation des Verfassers, die bereits 1977 an der PH Rheinland/Köln angenommen wurde, einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die unveränderte Drucklegung nach 20 Jahren läßt sich mit dem lokalhistorischen Ertrag der Studie durchaus begründen. Sie beruht auf der Auswertung umfangreichen Quellenmaterials aus elf städtischen, staatlichen und kirchlichen Archiven, vor allem aus dem Stadtarchiv Aachen. Auf dieser Grundlage wird die Entwicklung des Volksschulwesens der Stadt vom Beginn der preußischen Herrschaft bis zur flächendeckenden Einführung der vierjährigen Grundschule detailliert nachgezeichnet. Dabei treten unterschiedliche Interessen von Stadt und Staat, Wirtschaft und Kirche hervor.

Am Beispiel Aachens, das sich im 19. Jahrhundert von der Kaiser- und Badestadt zu einer bedeutenden Industriestadt wandelte, läßt sich das spannungsreiche Verhältnis zwischen Industrialisierung und allgemeiner Volksbildung beispielhaft aufzeigen. Bei ihren Bemühungen, die Einhaltung der Schulpflicht durchzusetzen, mußte die Aachener Bezirksregierung noch 1846 feststellen, daß »auch in höheren Klassen hiesiger Stadt das Interesse der Volksbildung nur in sehr dürftigem Maße gewürdigt« werde (S. 123). Das zeigt etwa die öffentliche Reaktion auf das Gesetz vom 16. Mai 1853, mit dem das Verbot der Kinderarbeit ausgedehnt und für zwölf- bis vierzehnjährige Arbeiter neben sechs Stunden Arbeit drei Stunden Unterricht täglich vorgeschrieben wurden. Die Handelskammer Aachen lieferte mit ihrem Plädoyer für die Kinderarbeit ein klassisches Beispiel für die Verschleierung ökonomischer Interessen, dessen Überzeugungskraft so weit geht, daß der Verfasser ihr Berücksichtigung des »Gemeinwohls« zugesteht (S. 136 f.). Angaben zur

sukzessiven Durchsetzung der Schulpflicht finden sich an verschiedenen Stellen des Buches, werden aber nicht im Zusammenhang ausgewertet. Immerhin kann man ihnen entnehmen, daß 1814 erst 33 Prozent, 1846 ca. 70 Prozent, 1872 schon 96 Prozent aller schulpflichtigen Kinder – wenn auch oft unregelmäßig – eine Schule besuchten (S. 41, S. 47, S. 125). Diese Zahlen belegen den für das Rheinland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts typischen Rückstand gegenüber dem gesamtpreußischen Durchschnitt, der schon bei Leschinsky/Roeder (*Schule im historischen Prozeß*, 1976, S. 137 ff.) nachzulesen ist und hier zum Vergleich hätte berücksichtigt werden sollen. Im übrigen stützt der Aachener Befund die These Frank-Michael Kuhlemanns, daß »die Modernität der ökonomischen Entwicklung und die Dominanz großbürgerlicher Schulinteressen [...] relativ schlechte Bedingungen für eine zügige Volksschulmodernisierung« darstellten (Modernisierung und Disziplinierung. Sozialgeschichte des preußischen Volksschulwesens 1794–1872, 1992, S. 253).

Ein weiteres Beispiel für mangelnde Verknüpfung von lokalen und allgemeinen Entwicklungen bietet der »Grund-Lehrplan für die katholischen Elementarschulen des Regierungsbezirks Aachen« aus dem Jahre 1871, der ausführlich vorgestellt wird (S. 203–207). Er trug laut Unterrichtsverwaltung dem »technisch-ökonomischen Fortschritt« Rechnung, womit allerdings nicht »der Aufstieg Preußens zur bestimmenden deutschen Macht« (so S. 203) gemeint ist. Insofern nimmt er die wesentliche Zielsetzung der für ganz Preußen geltenden »Allgemeinen Bestimmungen« vom Oktober 1872 vorweg. Hier wäre ein genauer Vergleich beider Texte geboten gewesen, um das Verhältnis von regionalen und zentralen Modernisierungsmaßnahmen genauer zu bestimmen.

Wenn eine Arbeit 20 Jahre nach ihrer Entstehung erstmals gedruckt vorgelegt wird, darf der Leser eigentlich erwarten, daß ihre Fragestellungen und Ergebnisse zum aktuellen Forschungsstand in Bezug gesetzt werden. Dieser Aufgabe hat sich weder der Verfasser noch der Herausgeber Franz Pöggeler gestellt, dessen Geleitwort der Versuchung erliegt, die Abweichung der lokalgeschichtlichen Befunde von zentralstaatlichen Direktiven vorschnell als Aachener Sonderweg zu interpretieren. Dabei unterlaufen Fehleinschätzungen wie diese: »Der preußische Staat ließ es bei der Anwendung neuer Rechtsbestimmungen gerade im Schulwesen nicht an Strenge und Entschiedenheit fehlen, aber selbst die als besonders rigoros geltenden Stiehlschen Regulative von 1854 verfehlten in Aachen weitgehend die von Berlin intendierte Wirkung. Das zeigte sich z. B. an der Weiterbeschäftigung geistlicher Lehrer und Ordensfrauen in öffentlichen Schulen – bis in die Zeit des Kulturkampfes« (S. 6 f.). In Wirklichkeit beabsichtigte die damalige preußische Regierung alles andere als den Ausschluß des geistlichen Lehrpersonals aus den öffentlichen Volksschulen, und die Stiehlschen Regulative galten nur für die evangelischen ein-klassigen Elementarschulen auf dem Lande, waren also für die ganz überwiegend katholischen Schulen der Industriestadt Aachen kaum von Bedeutung. Das Urteil Pöggelers scheint eher von einer Kulturkampfmentalität geprägt, die den Blick für neuere Fragestellungen verstellt und dem lokalhistorischen Ertrag von Wynands Studie nicht gerecht wird.

*Rainer Bölling, Düsseldorf*

Axel Lubinski, Entlassen aus dem Untertanenverband. Die Amerika-Auswanderung aus Mecklenburg-Strelitz im 19. Jahrhundert, Universitätsverlag Rasch, Osnabrück 1997, 325 S., brosch., 46 DM.

Mit dem Buch von Axel Lubinski über die Amerika-Auswanderung aus Mecklenburg-Strelitz liegt der dritte Band der neuen Reihe »Studien zur historischen Migrationsforschung« vor, die von Klaus Bade herausgegeben wird. Axel Lubinski gehört zu einer